

Bulletin

Unfälle und Störungen
beim Betrieb
ziviler Luftfahrzeuge

Februar 2020



Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Hinweise.....	3
Aufbau des Dokumentes.....	4
Begriffsbestimmungen	5
Unfall	5
Schwere Störung.....	6
Tödliche Verletzung.....	6
Schwere Verletzung	6
Teil 1 : Übersicht der Ereignisse im Februar 2020.....	7
Teil 2 : Zwischenberichte	9
Teil 3 : Neu veröffentlichte Untersuchungsberichte	10

Allgemeine Hinweise

Das Bulletin der Flugunfälle und Störungen hat zum Ziel, den interessierten Personenkreis über Ereignisse zu informieren, die der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) gemäß § 7 LuftVO im Berichtszeitraum gemeldet worden sind. Es handelt sich um Ereignisse mit in Deutschland zugelassenen Luftfahrzeugen im In- und Ausland sowie um Ereignisse ausländischer Luftfahrzeuge in Deutschland. Sie basieren auf Angaben, die der BFU im Rahmen der ersten Meldung übermittelt wurden.

Darüber hinaus werden Ereignisse dargestellt, bei denen die BFU aufgrund der Verpflichtung nach ICAO Annex 13 tätig werden musste.

Darin enthaltene Angaben können unvollständig und/oder fehlerhaft sein.

Ergänzungen und Änderungen sind im Rahmen dieser Information nicht vorgesehen. Analysen und Ursachen der Unfälle werden im Untersuchungsbericht nach Abschluss der Untersuchung veröffentlicht.

Untersuchungen werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt. Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Untersuchungsberichte im Internet: <http://www.bfu-web.de/Berichte>

Aufbau des Dokumentes

Das Bulletin ist in drei Abschnitte unterteilt.

Teil 1 enthält die Übersicht aller der BFU im Berichtszeitraum angezeigten Unfälle und Schweren Störungen. Angaben können unvollständig und/oder fehlerhaft sein.

Teil 2 beinhaltet Zwischenberichte von Ereignissen, bei denen eine Untersuchung vor Ort eingeleitet wurde.

Im Teil 3 sind die neuesten veröffentlichten Untersuchungsberichte aufgelistet. Diese sind über die BFU erhältlich oder können im Internet unter www.bfu-web.de/Berichte abgerufen werden.

Begriffsbestimmungen

Unfall

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs vom Beginn des Anbordgehens von Personen mit Flugabsicht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Personen das Luftfahrzeug wieder verlassen haben, wenn hierbei:

1. eine Person tödlich oder schwer verletzt worden ist
 - an Bord eines Luftfahrzeugs oder
 - durch unmittelbare Berührung mit dem Luftfahrzeug oder einem seiner Teile, auch wenn sich dieser Teil vom Luftfahrzeug gelöst hat, oder
 - durch unmittelbare Einwirkung des Turbinen- oder Propellerstrahls eines Luftfahrzeugs,

es sei denn, dass der Geschädigte sich diese Verletzungen selbst zugefügt hat oder diese ihm von einer anderen Person zugefügt worden sind oder eine andere von dem Unfall unabhängige Ursache haben, oder dass es sich um Verletzungen von unbefugt mitfliegenden Personen handelt, die sich außerhalb der den Fluggästen und Besatzungsmitgliedern normalerweise zugänglichen Räume verborgen hatten, oder

2. das Luftfahrzeug oder die Luftfahrzeugzelle einen Schaden erlitten hat und
 - dadurch der Festigkeitsverband der Luftfahrzeugzelle, die Flugleistungen oder die Flugeigenschaften beeinträchtigt sind und
 - die Behebung dieses Schadens in aller Regel eine große Reparatur oder einen Austausch des beschädigten Luftfahrzeugbauteils erfordern würde;

es sei denn, dass nach einem Triebwerkschaden oder Triebwerkausfall die Beschädigung des Luftfahrzeugs begrenzt ist auf das betroffene Triebwerk, seine Verkleidung oder sein Zubehör, oder dass der Schaden an einem Luftfahrzeug begrenzt ist auf Schäden an Propellern, Flügelspitzen, Funkantennen, Bereifung, Bremsen, Beplankung oder auf kleinere Einbeulungen oder Löcher in der Außenhaut, oder

3. das Luftfahrzeug vermisst wird oder nicht zugänglich ist.

Schwere Störung

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs, dessen Umstände darauf hindeuten, dass sich beinahe ein Unfall ereignet hätte.

Tödliche Verletzung

Eine Verletzung, die eine Person bei einem Unfall erlitten hat und die unmittelbar bei dem Unfall oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall ihren Tod zur Folge hat.

Schwere Verletzung

Eine Verletzung, die eine Person bei einem Unfall erlitten hat und die

1. einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden innerhalb von 7 Tagen nach der Verletzung erfordert oder
2. Knochenbrüche zur Folge hat (mit Ausnahme einfacher Brüche von Fingern, Zehen oder der Nase) oder
3. Risswunden mit schweren Blutungen oder Verletzungen von Nerven, Muskeln- oder Sehnensträngen zur Folge hat oder
4. Schäden an inneren Organen verursacht hat oder
5. Verbrennungen zweiten oder dritten Grades oder von mehr als fünf Prozent der Körperoberfläche zur Folge hat oder
6. Folge einer nachgewiesenen Aussetzung gegenüber infektiösen Stoffen oder schädlicher Strahlung ist.

Teil 1 : Übersicht der Ereignisse im Februar 2020

Flugzeuge MTOM über 5,7 t

07.02.2020 : Unfall ohne Verletzte mit BOEING - 757 in Kerflavik, Iceland

AZ: BFU20-0110-DX

20.02.2020 : Schwere Störung ohne Verletzte mit BOMBARDIER - BD 700 in Okinoerabu, Japan

AZ: BFU20-0129-FX

Flugzeuge MTOM zwischen 2,0 und 5,7 t

Flugzeuge MTOM unter 2,0 t

21.02.2020 : Unfall ohne Verletzte mit CESSNA - 152 in Hahnweide, Germany

AZ: BFU20-0130-3X

27.02.2020 : Unfall ohne Verletzte mit EXTRA FLUGZEUGBAU GMBH - 300, 330, 350 in Ostrava, Czech Republic

AZ: BFU20-0157-DX

Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber

Hubschrauber

Segelflugzeuge und Motorsegler

Freiballone

Ereignisse chronologisch

Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	07.02.2020, 14:45:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Kerflavik, Iceland	Schaden am LFZ:	Ohne Beschädigung		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU20-0110-DX		
<p>Bei der Landung kollabierte das rechte Hauptfahrwerk. Für den Entwurfsstaat der Triebwerke unterstützt die BFU gemäß ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	BOEING - 757	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Linienflug - International - Passagierflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Schwere Störung ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	20.02.2020, 18:07:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Okinoerabu, Japan	Schaden am LFZ:	Ohne Beschädigung		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU20-0129-FX		
<p>Während des Fluges kam es zu einer Dekompressionswarnung. Die Besatzung erklärte Luftnotlage und führte eine Sicherheitslandung an einem nahe gelegenen Flugplatz durch. Für den Herstellerstaat der Triebwerke unterstützt die BFU entsprechend ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	BOMBARDIER - BD 700	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Unbekannt	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	21.02.2020, 16:15:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Hahnweide, Germany	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch die BFU	Aktenzeichen:	BFU20-0130-3X		
<p>Bei einem privaten Flug kam das Flugzeug im Landeanflug zu kurz. Bei dem draufhin eingeleiteten Durchstartmanöver setzte das Luftfahrzeug auf, das Bugfahrwerk knickte ein und der Propeller hatte Bodenkontakt.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 0 bis 2.250 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	CESSNA - 152	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Lokaler Rundflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	27.02.2020, 10:20:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Ostrava, Czech Republic	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU20-0157-DX		
<p>Bei der Landung brach das Hauptfahrwerk. Für den Herstellerstaat des Luftfahrzeuges unterstützt die BFU entsprechend ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 0 bis 2.250 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	EXTRA FLUGZEUGBAU GMBH - 300, 330, 350	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Lokaler Rundflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-

Teil 2 : Zwischenberichte

Entfällt für Februar 2020

Teil 3 : Neu veröffentlichte Untersuchungsberichte

www.bfu-web.de/Berichte

Pos.	Datum	Ort	Luftfahrzeug(e)	Aktenzeichen	Berichtsmonat
1	16.11.2019	Frankfurt-Main	Airbus A330 & Boeing B777	BFU19-1564-AX	März 2020
2	28.08.2019	Egelsbach	Cessna / Citation C525	BFU19-1185-3X	März 2020
3	21.08.2018	Frankfurt-Main	Airbus / A320	BFU18-1272-FX	März 2020
4	01.07.2018	Dresden	Cirrus SR22 & Piper PA-28-181	BFU18-0891-7X	März 2020
5	24.06.2018	Schwalmtal	Ultramagic / N-180	BFU18-0829-CX	März 2020
6	27.05.2018	Reichenbuch	DG Flugzeugbau / DG-800B	BFU18-0628-3X	März 2020
7	13.07.2017	Sylt	Beech / B 95-B55	BFU17-0885-7X	Februar 2020
8	08.04.2017	Eschbach	Eigenbau / ASW 24 E	BFU17-0344-CX	Februar 2020
9	24.02.2009	Kronprinzenkoog	Cirrus / SR22	3X008-09	Februar 2020
10	17.10.2017	Sylt, Flughafen	Cessna / C510	BFU17-1423-7X	Februar 2020
11	26.06.2017	Stuttgart	Airbus / A319 & Aerospool / Dynamics WT-9	BFU17-0804-5X	Februar 2020
12	21.09.2016	Marl-Loemühle	Gulfstream / Grumman GA-7	BFU16-1426-3X	Februar 2020
13	08.07.2016	Paris, nahe	Airbus / A320	BFU16-0919-6X	Januar 2020
14	25.09.2016	Haiterbach-Nagold	Flugzeugbau Teck Nabern / Fauvel AV 36 CR	BFU16-1444-3X	Januar 2020
15	23.06.2015	Mühlenberg	Amateurbau / Jabiru J430	BFU15-0764-CX	Januar 2020